



# Entschädigungs- reglement

Gemeindepräsidentin, M. Hörler Böhi



## Ausgangslage

Das aktuell gültige Entschädigungsreglement datiert aus dem Jahr 2014.

2019 wurde die Anpassung an der Urne abgelehnt.



## Eckwerte zum neuen Entschädigungsreglement

Die Entschädigung des Gemeindepräsidiums, der Gemeinderätinnen und /-räte und der Mitglieder der GPK setzen sich zusammen aus einer

- **Grundpauschale und**
- **aufwandbezogenen Abgeltungen**

Die Entschädigungen werden auch für Kommissionsmitglieder angepasst.

Die Mehrkosten betragen, bei unverändertem Mengengerüst, rund CHF 25`000/Jahr. (Rechnung 2022 = 106`000 / Berechnung neu 131`000)



## Entschädigung Gemeindepräsidium und -rat

Jahres-Pauschalent-schädigung brutto	alter Ansatz	Pensum	Jahreslohn	neuer Ansatz	Hoch-rechnung
Gemeindepräsidium	36'000.00	45%	100'000.00	<b>45'000.00</b>	45'000.00
Vizepräsidium	4'000.00	12,5%	80'000.00	<b>10'000.00</b>	10'000.00
Gemeinderat 5 Personen	3'300.00	10%	75'000.00	<b>7'500.00</b>	37'500.00
	Rechnung 2022		Abweichung		
<b>Summe</b>	<b>55'125.00</b>		<b>32'955.00</b>		<b>87'500.00</b>



- Mit der Pauschalentschädigung des Gemeindepräsidiums sind alle Aufgaben und Termine abgegolten. Bei Abend- und Wochenendterminen sind Ausnahmen in begründeten Fällen möglich.
- Für die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen und öffentlichen Veranstaltungen wird kein zusätzliches Honorar entschädigt.
- Für den Vorsitz in ressortbezogenen Kommissionen wird kein Zuschlag entschädigt. Sitzungsgelder werden ausgerichtet für die Teilnahme an Kommissions- und Arbeitsgruppensitzungen.



## Weitere Entschädigungen

### Sitzungsentschädigung

Sitzungsentschädigung mit Protokoll	CHF	90.-	(bisher CHF 80.-)
Sitzungsentschädigung	CHF	60.-	(bisher CHF 50.-)

**Weitere Honorare:** Für die Teilnahme an Versammlungen, Begehungen, Einspracheverhandlungen, Kursbesuche etc. gelten für die effektive Sitzungszeit nachstehende Ansätze:

Bis zu 2 Stunden	CHF	60.-	(bisher CHF 50.-)
2 Stunden bis ½ Tag	CHF	100.-	(unverändert)
½ Tag bis 1 Tag	CHF	200.-	(unverändert)

**Reisezeiten** für Anlässe ausserhalb der Gemeinde werden entschädigt, wenn die Sitzungsentschädigung zu Lasten der Gemeinde geht:

Hin- und Rückweg bis zu einer Stunde	CHF	20.-	(neu)
Hin- und Rückweg mehr als eine Stunde	CHF	30.-	(neu)



## **Diese Anpassungen sind begründet weil:**

- Die aktuellen Ansätze gelten seit zehn Jahren.
- Die Arbeit im Gemeinderat, der GPK und in Kommissionen verlangt Engagement und zeitliche Ressourcen.
- Jedes Mitglied übernimmt Mitverantwortung für die Führung und Entwicklung der Gemeinde.
- Mit den höheren Ansätzen sind die Entschädigung des Gemeinderates und Sitzungsgeldes von Wald künftig auf Augenhöhe mit anderen Gemeinden.
- Eine höhere Entschädigung kann die Übernahme eines Gemeinderatsamts attraktiver machen.



## **Antrag an die Stimmberechtigten**

**Über das Entschädigungsreglement wird am 18. Juni abgestimmt.**

**Bei Annahme durch die Bevölkerung tritt es per 1. Januar 2024 in Kraft.**

**Der Gemeinderat beantragt einstimmig die Genehmigung.**

**Besten Dank**